

Beschluss:

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02913 wird Kenntnis genommen. Der Bürgerversammlungsempfehlung, in der Vollversammlung des Stadtrates ein „Verbindliches Handbuch der Bürgerbeteiligung für München“ zu beraten und zu beschließen, wird nicht entsprochen, da bereits ein verbindliches Regelwerk zur Bürgerbeteiligung besteht.

Die bestehende Checkliste für Bürgerbeteiligung wird den Bezirksausschüssen aktiv zur Verfügung gestellt, zudem wird diese Checkliste besser auffindbar bei muenchen.de platziert.

Die bestehende Checkliste wird - mit Beteiligung von Politik und Zivilgesellschaft - innerhalb von einem Jahr evaluiert und dem Stadtrat präsentiert.

Mit Einrichtung der Onlineplattform wird sowohl die Checkliste für Bürgerbeteiligung als auch sämtliche Bürgerbeteiligungsverfahren inklusive aller Dokumente auf der Plattform bereitgestellt. Zu jeder Bürgerbeteiligung sind dann die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Vorschläge darzustellen.

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass nach erfolgter Bürgerbeteiligung ein zeitnahes Feedback erfolgt.

2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.